

# Mit Schülern auf Facebook/Whatsapp in Verbindung?!

## Beitrag von „Yogho“ vom 28. September 2016 23:44

Hello zusammen,

es ist ja bekannt, dass einige Lehrer mit Schülern über Facebook / Whatsapp - Gruppen in Kontakt stehen, um schulische Dinge z.B. zu klären.

Ich selbst bin zwar noch Student, würde soetwas aber niemals machen. Ich habe meine Bilder auf Facebook für die Öffentlichkeit sperren lassen, damit man mich nicht finden kann.

Mich würde mal wirklich interessieren, wer den medialen Kontakt mit Schülern gutheißt und wieso? 😊

Für mich ist das ein No Go, mich interessiert die andere Perspektive.

Grüße  
Yogho

---

## Beitrag von „Paulchen“ vom 29. September 2016 06:27

Ist in Rheinland-Pfalz verboten. Und das ist auch gut so.

---

## Beitrag von „madhef“ vom 29. September 2016 07:00

Ich brauchte eine Möglichkeit mit meinen Schulsanitätern, welche aus bis zu verschiedenen 10 Klassen kommen, schnell zu kommunizieren. Da diese für Notfälle, die sie selbst überfordern sowieso meine Handynummer haben, lag es nahe eine WA-Gruppe dafür zu eröffnen.

---

## Beitrag von „Trantor“ vom 29. September 2016 08:09

### Zitat von Yogho

Mich würde mal wirklich interessieren, wer den medialen Kontakt mit Schülern gutheißt und wieso?

Ich bin mit Schülern, Kollegen, Eltern auf allen möglichen Plattformen verknüpft. Für mich ist es eben bequem und entspricht auch meinem sonstigen Kommunikationsverhalten (ich habe privat glaube ich schon mindesten 2 Jahre nicht mehr telefoniert). Meine Regel ist nur, dass ich nicht selbst bei jemandem anfrage, aber allen meine Kontaktdaten zur Verfügung stelle. Dann kann jeder, aber keiner muss. Ansonsten: Facebook ist bei den Schülern sowieso out, Instagramm und Snapchat sind ganz interessant zum gucken, aber nicht zur Kommunikation geeignet, Twitter ist zumindest meinen Schülern zu intellektuell. Nur WhatsApp wird wirklich häufig genutzt.

Das muss aber jeder für sich selbst entscheiden.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 29. September 2016 08:20**

Ich nutze Whatsapp auch für die Schule. Es ermöglicht eine schnelle Kommunikation für spontane Absprachen und außerdem kann man so schnell Material austauschen.

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 29. September 2016 13:37**

meine frühere Seminarlehrerin war mit den Schülern in einer WhatsApp Gruppe. Sie meinte, dass sie so viel von der Stimmung in der Klasse mitbekommt und bei Fragen vor Arbeiten auf kurzem "Dienstweg" helfen kann. Ich bin mir allerdings gar nicht sicher, ob das in Bayern überhaupt erlaubt ist.

Ich arbeite für solche Fälle lieber mit meiner dienstlichen E-Mail. Ich möchte nämlich selbst bestimmen, wann ich frei habe und wann ich arbeite (außerhalb der Unterrichtszeit)

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 29. September 2016 13:56**

### Zitat von Veronica Mars

meine frühere Seminarlehrerin war mit den Schülern in einer WhatsApp Gruppe. Sie meinte, dass sie so viel von der Stimmung in der Klasse mitbekommt und bei Fragen vor Arbeiten auf kurzem "Dienstweg" helfen kann. Ich bin mir allerdings gar nicht sicher, ob das in Bayern überhaupt erlaubt ist.

Das ist wohl gar nicht erlaubt, denn:

"Die Nutzungsbedingungen von „WhatsApp“ sehen keinerlei Vorgaben für den Kontakt der Nutzer untereinander vor (vgl. <https://www.dfn.de/rechtimdfn/rgw...mationspflicht/>). Maßgeblich ist lediglich, dass der Service ausschließlich für den privaten Gebrauch genutzt werden darf. Unzulässig ist daher die Kommunikation zwischen Lehrer, Schülern und Eltern mit Schulbezug, da diese eine „dienstliche Nutzung“ darstellt. Beispiele sind Informationen oder der Austausch über Schulveranstaltungen, das Verhalten von Schülern im Unterricht oder Lerninhalte."

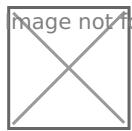
Ausführlichst abgehandelt hier:

<http://www.medienscouts-nrw.de/fragen-zu-face...e-von-whatsapp/>

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 29. September 2016 14:07**

Die Nutzungsbedingungen von WhatsApp sind aber faktisch rechtlich für dich total irrelevant



Whtatsapp kann keine Gesetze oder Verwaltungsvorschriften aufstellen - im Extremfall würden sie den Account sperren (das ist aber bei den hier diskutierten Nutzungen unvorstellbar)

Was da irgendwelche wichtigtuerischen Medienpädagogen/Medienscouts so Absurdes zusammenkonstruieren, um Aufmerksamkeit beim ängstlichen Lehrervolk zu erheischen, ist schon amüsant.... 😅 Ärgerlich ist nur, dass diese Leute aus Steuergeldern finanziert werden....

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 29. September 2016 15:11**

### Zitat von wossen

Was da irgendwelche wichtigtuerischen Medienpädagogen/Medienscouts so Absurdes zusammenkonstruieren, um Aufmerksamkeit beim ängstlichen Lehrervolk zu erheischen, ist schon amüsant...

So amüsant, dass das erste Bundesland der Diskussion ein Ende bereitet und die Sache ganz verboten hat.

Die Frage wurde hier schon soooo oft ausgewalzt. Und in diesem Link, den ich zufällig gefunden habe (weil diese Frage natürlich auch schon woanders erschöpfend behandelt wurde), steht einfach noch mal das drin, was hier auch schon 1000mal gesagt wurde. Mancher mags, mancher nicht, mancherorts ists verboten, woanders nicht. Verantwortungsvoll muss man allemal sein, auch das dürfte jedem klar sein.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 29. September 2016 15:46**

### Zitat von Schantalle

So amüsant, dass das erste Bundesland der Diskussion ein Ende bereitet und die Sache ganz verboten hat.

Naja, wir machen so viel, was eigentlich verboten ist. In Hessen gibt es zum Glück aber sowieso nur Empfehlungen.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 29. September 2016 15:55**

zur Ausgangsfrage:

whats app mit Schülern: nein, das möchte ich nicht.

ich möchte meine Zeit zu Hause nicht damit verbringen, zum xten Mal die HA zu nennen.....

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. September 2016 15:59**

Ich bin bei Facebook ausschließlich privat. Bei WhatsApp habe ich in EINIGEN Klassen einen Vertrauten/Vertraute, die ich als Kontaktperson habe. Diese gibt dann in dem Klassenchat allen meine Informationen. Das wurde (bisher) nie ausgenutzt und ich fahre damit sehr gut. Normalerweise fließen Informationen dann aus MEINER Initiative. Fragen nach irgendwas gab es bisher äußerst selten.

Mail habe ich auch (allerdings privat) und antworte auch meist innerhalb eines Tages und sei es nur mit: Melde mich dann und dann ausführlich.

Alles andere muss während der Schulzeit geklärt werden.

---

### **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 29. September 2016 17:25**

Ich nutze WhatsApp schulisch auf zwei Wegen:

- a) Kontakt zu betreuungsintensiven SuS ("Denk dran, morgen machen wir den Ausflug nach xy, du musst dann und dann da und da sein"; oder auch einen zeitlich begrenzten Weckdienst/Erinnerungsdienst, zur Schule zu kommen)
- b) Kontakt zu Eltern betreuungsintensiver SuS ("Ihr Kind hat heute xy, deshalb passiert jetzt xy" "Ihr Kind hatte heute einen super Tag, weiter so!" "Ihr Kind fehlt heute, es hat niemand angerufen. Wissen sie bescheid?")

Grundsätzlich nehmen an dieser Kommunikationsform alle Beteiligten freiwillig teil, ich wäre niemandem böse, wenn er ablehnen würde. Bisher waren Eltern sowie SuS für den kurzen Weg immer dankbar.

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 29. September 2016 18:24**

Zitat von Paulchen

Ist in Rheinland-Pfalz verboten. Und das ist auch gut so.

Der entsprechende Erlass bezieht sich nur auf Facebook. Ob das nötig ist, sei mal dahingestellt, ich selbst sehe zwar keinen schulischen Nutzen von FB, aber auch keinen Grund für ein Verbot.

Hintergrund war wohl, wenn man der lokalen Presse glauben darf, dass ein (!) Kollege Facebook für das Einstellen von Lehrmaterialien verwendet hat, und dafür ist es völlig ungeeignet. Die mediale Inkompetenz dieses Kollegen sorgte also dafür, dass es nun ein generelles Verbot gibt.

Zu WhatsApp: Sehr praktische Sache für alles, was ansonsten zu bürokratisch wird. Ich nutze das zum Beispiel, um kurzfristige Ausfälle zu kommunizieren, damit die Jungs ihren Nachmittag planen können, oder um mal nachzuhaken, wenn einer über längere Zeit fehlt. Bevor ich da den Betrieb anrufe, und der Kerl möglicherweise unberechtigt auf den Deckel bekommt, frag ich ihn doch lieber selbst.

Deshalb habe ich die Handynummer meiner Klassensprecher, die dann die Infos weiterleiten. In eine Gruppe mit ALLEN Schülern gehe ich nicht, weil mir dort zuviel von deren Privatleben auftaucht, das mich nichts angeht. Deshalb immer (außer es geht um etwas, was mit einem Schüler direkt zu klären ist) der Umweg über den Klassensprecher.

Umgekehrt haben alle Schüler meiner eigenen Klassen meine private Handynummer für Notfälle - und bevor einer fragt, in sieben Jahren wurde es noch nie missbraucht).

Wichtig ist (mir), dass alle Infos auch auf herkömmlichem Weg die Schüler erreichen. Nur eben, wie beispielsweise bei Ausfällen, die sich am Tag vorher erst ergeben, später.

Gruß,  
DpB

---

### **Beitrag von „Yogho“ vom 29. September 2016 18:31**

Ich glaube ich würde den Eltern meiner Klasse meine private Telefonnummer und Email geben und die restlichen Klassen hätten lediglich meine Email und das Schultelefon.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. September 2016 19:23**

### Zitat von Yogho

Ich glaube ich würde den Eltern meiner Klasse meine private Telefonnummer

Bist du des Wahnsinns?

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 29. September 2016 20:47**

Ein eindeutiges Nein! Finger weg von Whatsapp und Facebook für dienstliche Kommunikation!!!!

[http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/be-umg...e\\_netzwerke.pdf](http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/be-umg...e_netzwerke.pdf)

Unser Schulträger hat jedoch die Lizenz für Office 365 erworben und wir stellen im Laufe des Schuljahres jedem Schüler eine Emailadresse zur Verfügung. Dort kann man dann auch Gruppenchats machen. Mal sehen, ob es klappen wird.

Ansonsten gebe ich den Eltern meine dienstliche Emailadresse. Da erhalte ich tatsächlich ab und zu mal eine Email.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. September 2016 08:48**

Karl-Dieter, bleibst du mal sachlich?

---

### **Beitrag von „alias“ vom 1. Oktober 2016 15:56**

In Baden-Württemberg per Erlass verboten.

Begründung:

Du akzeptierst "Freundschaften" mit Schülern. Sollte ein Schüler kein Facebook nutzen, kannst du mit ihm auch nicht befreundet sein. Damit zwingst du Schüler entweder zu einer Mitgliedschaft bei Facebook - oder bevorzugst manche Schüler durch die "Freundschaft". Hinzu

kommt, dass nicht alle Schüler sich die "Segnungen" von Web 2.0 leisten können, dürfen oder wollen.

Es ist dabei unerheblich, wie DU die "Freundschaft" siehst, wichtig ist, wie die Schüler oder Eltern das auffassen.

Als Lehrer bist zu Neutralität und Gleichbehandlung verpflichtet - und verstößt aus og. Gründen gegen diese Pflicht, wenn du auf diese Art Kontakt mit den Schülern pflegst.

Ich bin zwar bei Facebook aktiv, akzeptiere jedoch keine Freundschaftsanfragen von Schülern.  
Und das akzeptieren auch meine Schüler.

---

### **Beitrag von „Marseille“ vom 1. Februar 2019 11:42**

Hallo!

Ich arbeite als Beamter an einer Schule in Brandenburg. Schüler einer Grundschule haben herausgefunden, dass ich bei Snapchat bin. Dürfen die Schüler mich dort als Freund adden?

Vielen Dank für Antworten.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Februar 2019 11:49**

Möchtest Du das denn? Und wie professionell im Rahmen Deiner Tätigkeit und Rolle als Lehrer wäre das?

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 1. Februar 2019 12:34**

#### Zitat von Marseille

Hallo!

Ich arbeite als Beamter an einer Schule in Brandenburg. Schüler einer Grundschule haben herausgefunden, dass ich bei Snapchat bin. Dürfen die Schüler mich dort als Freund adden?

Vielen Dank für Antworten.

Grundschüler? Snapchat hat eine Altersvorgabe von mindestens 13 Jahren. Und zu deiner Frage: Nein, ich würde es definitiv nicht machen, warum auch. Was ich in sozialen Netzwerken mache, ist meine Privatsache.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 1. Februar 2019 12:54**

Mal so eine allgemeine Frage - dieser Thread ist ja nun schon 2 Jahre alt.

In Hessen ist die Kommunikation nicht direkt verboten (eingeschränkt, es gibt aber extra Verhaltensregeln wie man sie nutzen sollte, wenn man es tut).

An dem Gymnasium meines Sohnes ist es gang und gäbe, WhatsApp Gruppen mit den Lehrern zu führen. Dort werden auch Absprachen getroffen, die Kids können den Lehrern "auch am Nachmittag" mal eben eine Frage stellen usw.

Ich denke mir immer: Whaaat? Ich will doch nicht permanent von meinen Schülern (oder auch deren Eltern) angequasselt werden können.

Wie handhabt ihr das? Ist das inzwischen normal, für seine Klassen / Kurse solche Gruppen zu haben?

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 1. Februar 2019 13:01**

#### Zitat von Schmeili

Wie handhabt ihr das? Ist das inzwischen normal, für seine Klassen / Kurse solche Gruppen zu haben?

Nein. Ich warte immer noch darauf, dass mir mein Dienstherr so eine Lösung und die dazu notwendige technische Infrastruktur (meinetwegen in Form eines Dienstnotebooks) zur Verfügung stellt. Und sich natürlich darum kümmert, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zum Datenschutz eingehalten werden (DSGVO). So wie in der "freien" Wirtschaft und anderen Behörden üblich.

Dann werde ich so einen Kommunikationsweg nutzen, sofern es natürlich zeitlich mit meinen anderen Dienstpflichten vereinbar ist. Nur weil ich tagsüber unterrichten muss, dienstliche Gepräche mit Kollegen und Schülern führe oder in Konferenz sitze oder meinen Unterricht vor- und nachbereite oder korrigiere und deshalb für einen derartigen Kommunikationsweg in der Regel keine Zeit habe, werde ich sicherlich nicht meine Freizeit am Abend dafür aufwenden. So wie in der "freien" Wirtschaft und anderen Behörden üblich.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Februar 2019 13:52**

Diese klare Trennung von Beruf und Privatleben weiß ich im Rahmen meiner derzeitigen Tätigkeit echt zu schätzen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 1. Februar 2019 15:03**

Ich persönlich würde keine Privatnummern austauschen und keinesfalls in sozialen Netzwerken kommunizieren.

Mag an meiner Schülerschaft liegen, aber ich möchte nicht von Eltern auf whatsapp angenölt werden, weil denen spontan eine Laus über die Leber lief. "Meine Klientel" denkt, dass ihre Bedürfnisse immer und sofort befriedigt werden müssen. Da besuchen sich Eltern abends an der Haustür, um anderen Eltern die Meinung zu geigen. Da tauchen Eltern mitten im Unterricht auf, um ihre/andere Kinder rauszuzerren. Da wird man am Telefon beschimpft. Die Schüler werden pampig bis unverschämt, wenn sie nicht JETZT ihren Liebeskummer ausdiskutieren dürfen. Da reisst einer im Unterricht grußlos die Tür auf, winkt ein anderes Kind raus aus dem Zimmer, weil irgendein Pups quer sitzt. Da muss eine SOFORT zur Schulsozialarbeit, weil das Wetter schlecht ist etc.pp. Ich unterstütze das nicht, in dem ich einen noch niedrigschwelligeren Kanal öffne.

Außerdem ist diese Art der 3-Wort-Kommunikation sehr leicht missverständlich. Auch bei intelligenten Leuten.

Soziale Netzwerke: Will ich, dass meine Schüler meine Urlaubsfotos liken? Nein, das möchte ich nicht.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Februar 2019 15:44**

Als ich vor einem Dutzend Jahren noch an der Realschule war, vor Whatsapp und dem Facebook-Messenger, gab es mal icq. Ich weiß gar nicht mehr, ob ich meine Daten absichtlich rausgegeben hatte oder ein Schüler sie gefunden hatte - jedenfalls hatte ich diverse Schüler aus den oberen Klassen in meiner Liste. Ab und zu kam mal eine Frage oder eine Nachricht. Wenn ich gerade eh am Schreibtisch saß, habe ich auch drauf geantwortet. Das lief alles vernünftig und im Rahmen und respektvoll ab.

Einmal kam auch ein Liebesgeständnis. Allerdings hat die Schülerin ganz schnell eine Nachricht hinterher geschickt: "Ähm, sorry. Die letzte Nachricht war eigentlich für meinen Freund." 

Bei Facebook bin ich noch mit jeder Menge ehemaliger Schüler aus meiner Zeit an der Realschule befreundet. Teilweise auch mit inzwischen älteren Schülern aus der Grundschule. Warum auch nicht. Was ich nicht machen würde - mich mit Grundschülern oder soeben entlassenen bei Facebook befreunden. Das hätte einen komischen Beigeschmack. (Abgesehen davon, dass die eh nicht bei Facebook sein dürfen, wenn ich die Altersgrenze richtig im Kopf habe.)

Ehemalige Eltern habe ich teilweise auch bei facebook drin - was einfach daher kommt, dass man sich im Laufe der Zeit auch mal mit den Eltern angefreundet hat. Warum auch nicht.

Whatsapp: aufgrund meines Hobbys findet man meine Handynummer eh im Internet. Aktiv an Eltern verteilen würde ich sie alleine schon deshalb nicht, weil die Kommunikation mit Eltern über whatsapp in NRW "nicht vorgesehen" ist. Aber wenn sie mich anschreiben, ignoriere ich es auch nicht. (Wobei ich in der Regel eher zurückrufe.)

kl. gr. frosch

**P.S.: und um zur obigen Frage zu kommen - nein, mit aktiven Schülern meiner Grundschule würde ich mich per Snapchat wahrscheinlich nicht befreunden. Denke ich.**

P.P.S.: Grundbedingung bei ICQ war übrigens damals, dass die Schüler mich in einer verständlichen Rechtschreibung anschreiben sollten. Ansonsten wurde nicht geantwortet. 

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 1. Februar 2019 16:10**

wer dich addet, muss doch deine Einwilligung haben, oder?

Würdest du das denn wollen?

(ich nicht)

---

### **Beitrag von „Aniki“ vom 1. Februar 2019 16:24**

Bei uns an der Schule in Nds. ist das (Whatsap etc.) mit SuS aus Datenschutzgründen ausdrücklich verboten.

---

### **Beitrag von „lehrer70“ vom 2. Februar 2019 09:02**

Verwende seit 8 Jahren meine private WhatsApp Nummer und hatte noch nie Probleme. Ich bin nur mit den jeweiligen Klassensprechern verbunden, die wiederum mit der ganzen Klasse kommunizieren. Ich schicke nur Infos bei spontanen Stundenplanänderungen oder Informationen, wenn Klassenarbeitsnoten außerhalb regulärer Stunden abgefragt werden können.

Bekomme im Schnitt 3 Nachrichten pro Monat, mehr nicht.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Februar 2019 10:08**

Es geht meines Erachtens weniger um Probleme als vielmehr um professionelles Lehrerhandeln und die dazugehörige Distanz.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 2. Februar 2019 10:25**

Ich habe mit meiner Klasse bei Signal einen Klassenchat eingerichtet. Den nutzen wir zur schnellen Kommunikation, wenn wir z. B. auf Exkursion sind oder wenn ein Schüler mal schnell eine organisatorische Frage hat (liegt z. B. krank im Bett und will wissen, ab wann er ein Arztzeugnis abgeben muss etc.). Funktioniert problemlos. Hängt aber natürlich von der Schülerklientel ab und die ist bei uns generell unproblematisch.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Februar 2019 10:35**

### Zitat von Wollsocken80

... wenn ein Schüler mal schnell eine organisatorische Frage hat (liegt z. B. krank im Bett und will wissen, ab wann er ein Arztzeugnis abgeben muss etc.).

Was das Kind a) seit Schuljahresbeginn wissen müsste und b) auch im Sekretariat durch Anruf hätte rausfinden könnte.

Was spricht gegen korrektes Benehmen, per Telefon, schriftlicher Anfrage, Termin ausmachen etc.? Ich finde, dass Kinder lernen müssen, wie man sich in der Gesellschaft angemessen verhält, dazu gehört, mit Vorgesetzten o.ä. keine schlampige Gruppenmedienkommunikation zu führen.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Februar 2019 10:38**

...Stelle mir gerade vor, wie es gewesen wäre, meine Lehrer damals auf whatsapp zu nerven. Geht gar nicht! Das ist übergriffig bis kumpelhaft. Abends noch schnell nachfragen, ob man Sportsachen braucht... dafür hat man Klassenkameraden, die zugehört haben.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Februar 2019 11:09**

Absolut. Als mal abends um 22Uhr die Frage kam, ob für die Klassenfahrt am nächsten Tag Bettwäsche eingepackt werden muss hab ich nicht reagiert.

Aber um früher, als noch kein Vertretungsplan online ersichtlich war zu sagen, dass die 1./2. Stunde ausfällt, weil ich/ der Mathelehrer.. krank bin/ist, dafür ist es doch praktisch. Oder zu sagen, dass ich zur 5. Stunde später komme, weil der Praktikumsbesuch länger dauerte und sie doch bitte schon mal text xy lesen sollen.

In den 6 Jahren wurde ich aber noch nie privat wirklich gestört, obwohl ich zum Absprechen von Praktikumsbesuchen immer meine Nummer rausgebe.

---

## **Beitrag von „lehrer70“ vom 2. Februar 2019 11:36**

### Zitat von Bolzbold

Es geht meines Erachtens weniger um Probleme als vielmehr um professionelles Lehrerhandeln und die dazugehörige Distanz.

Welche Distanz? Was hat das mit unprofessionellem Lehrerhandeln zu tun, Schüler über eine Raumänderung, kurzfristige Stundenplanänderung oder Terminverschiebung zusätzlich zu den normalen Wegen zu informieren.

Die Unprofessionalität ergibt sich nicht durch das genutzte Medium, sondern nur durch die Art der übertragenen Informationen.

Ich würde niemals private Dinge darüber preisgeben, was aber medienunabhängig ist.

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 2. Februar 2019 12:54**

### Zitat von Krabappel

Was das Kind a) seit Schuljahresbeginn wissen müsste und b) auch im Sekretariat durch Anruf hätte rausfinden könnte.

Ich hab's nicht mit Kindern zu tun, sondern mit mindestens 15jährigen Jugendlichen. Mit denen kommuniziere ich, wie man eben mit ganz normalen Leuten kommuniziert und das kann auch mal über den Signal-Chat sein. Seitens der Jugendlichen besteht an mich keine besondere Erwartungshaltung, dass ich ihnen unverzüglich antworten müsste oder so. Also keine Angst, die sind vernünftig und tatsächlich auch alle auf dem besten Weg in die Selbständigkeit. Ich fühle mich von nichts und niemandem "genervt".

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Februar 2019 13:12**

### Zitat von lehrer70

Welche Distanz? Was hat das mit unprofessionellem Lehrerhandeln zu tun, Schüler über eine Raumänderung, kurzfristige Stundenplanänderung oder Terminverschiebung zusätzlich zu den normalen Wegen zu informieren. Die Unprofessionalität ergibt sich nicht durch das genutzte Medium, sondern nur durch die Art der übertragenen Informationen.

Ich würde niemals private Dinge darüber preisgeben, was aber medienunabhängig ist.

---

Das sehe ich im schulischen Kontext insbesondere aufgrund der Art und Weise, wie SchülerInnen Informationen behandeln und weitergeben, als problematisch an.

---

### **Beitrag von „lehrer70“ vom 3. Februar 2019 09:08**

Das sehe ich auch so, ist aber medienunabhängig. Besonders gerne werden gesprochene Worte bis zum geht nicht mehr umgedreht.

Das hat erstmal nichts mit modernen Medien zu tun.

Vielleicht haben Kollegen übertrieben, als Urlaubs-, Partybilder, .... geteilt wurden.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 3. Februar 2019 09:37**

Meine klasse und einige andere Schüler der Schule haben meine Nummer und den Namen meines Facebookprofils (glücklicherweise von meinem fakeprofil von 2006 wo rein gar nichts steht). Unfreiwillig sind sie dazu gekommen, ich wollte das nicht.

Aber meine Lieblingskollegin fand das so unheimlich wichtig, da hat sie das rausgegeben (dahingehend läuft auch eine Klage). Anfangs würde ich da extrem von Eltern und Schülern mit nervigen Fragen bombardiert, irgendwann habe ich dann auch mal reagiert und zwar mit der Aufforderung, die Nummer zu löschen und der Sperrung der Nummern. Hat leider nur kurz gehalten, daher hab ich seit einem Jahr eine neue Telefonnummer.

---

### **Beitrag von „Lemon28“ vom 4. Februar 2019 11:15**

Bei uns wurde neulich auf ner Dienstbesprechung festgelegt, dass Whatsapp für dienstliche Kommunikation tabu ist. Weil die dort kommunizierten Dinge dem Datenschutz unterliegen und die Daten dann aber Whatsapp/Facebook gehören. Also ich versteh es so, dass ich auch z.B. dem Kollegen nicht die Note von Schüler X schnell per Whatsapp schicken darf.

Mit Schülern kommuniziere ich ausschließlich persönlich oder in besonderen Fällen per Dienstmail, vorausgesetzt es gibt sowas (in NRW war z.B. lediglich meine Privatmail im Schulverteiler, Schüler haben da keinen Zugang und kriegen diese Adresse auch nicht).

Whatsapp fällt schon deshalb flach, da ich da meine Privatnummer Schülern bekannt geben müsste und ein Diensthandy selbst zu zahlen fällt mir nicht im Traum ein. Also die einzige Nummer, die jemand hat, ist die der Schule.

Die Schüler können aber gern untereinander Hausaufgaben etc. per Whatsapp teilen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Februar 2019 13:28**

#### Zitat von lehrer70

...Die Unprofessionalität ergibt sich nicht durch das genutzte Medium, sondern nur durch die Art der übertragenen Informationen...

Jein, Nummern rausgeben ist schon privat also im Wortsinne "nicht professionell". Klar, die Festnetznummern unserer Lehrer standen früher noch im Telefonbuch, trotzdem rief man nicht zu Hause an, um nachzufragen, ob eine Stunde ausfällt. Diese Privatsphäre zu wahren ist selbstverständlich gewesen. Whatsapp blinkt aber einfach auf, selbst wenn ich bewusst nicht antworte, werde ich zu Hause gestört.

Und welche Art von Infos übertragen werden, kann ich ja nur von meiner Seite aus beeinflussen. Ich bin z.B. mal auf dem Handy im Urlaub angerufen worden, weil ein Kind dem anderen in der Freizeit Geld geliehen und es nicht zurück bekommen hatte. (Dass die Mutter meine Nummer hatte wusste ich nicht mal.)

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Februar 2019 13:41**

### Zitat von Wollsocken80

Ich hab's nicht mit Kindern zu tun, sondern mit mindestens 15jährigen Jugendlichen. Mit denen kommuniziere ich, wie man eben mit ganz normalen Leuten kommuniziert und das kann auch mal über den Signal-Chat sein.



so etwa? 😊

(war'n Witz, ich weiß schon, wie du meinst...)

---

### **Beitrag von „Milab“ vom 4. Februar 2019 16:27**

Ich habe mir mittlerweile einen entspannten Umgang mit Whatsapp / bzw der Handynummer angewöhnt.

Das Klientel an unserer Schule (bzw die Eltern) melden sich eher gar nicht, als zu viel. Hab bisher noch nie einen nervigen Anruf erhalten.

Meine Klasse hat meine Nummer.

Meine Schüler haben keinen besonderen Drang, mich ständig zu kontaktieren.

Praktisch ist Whatsapp, um Links zu Lernapps o.ä. zu verschicken. Natürlich werden da keine persönlichen Daten, vor allem keine Noten ausgetauscht. Das haben die Schüler mittlerweile echt verstanden, dass es datenschutzrechtliche Bestimmungen gibt und warum die auch Sinn machen.

Sollte es irgendwann mal nervig werden, kläre ich das. Wie gehe ich mit Handynummern von anderen Personen um? Was bedeutet Privatsphäre? Trennung von Beruf und Privatem... da gibt's wahrscheinlich ne Menge lebenspraktischer Themen, die man in dem Zusammenhang behandeln könnte.

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 4. Februar 2019 18:19**

[@Krabappel](#) Wenn Du's genau wissen willst: Die Signal-Nachrichten, die an mich geschickt werden, beginnen meist mit "Liebe Frau S." und sie sind in einigermassen korrektem Hochdeutsch geschrieben, wohingegen die SuS untereinander Schweizerdeutsch schreiben. An einem Gymnasium kann man da ganz viel steuern, in dem man selbst ein gutes Vorbild ist. Es täte Dir insgesamt gut bei solchen Dingen mehr zwischen verschiedenen Schulformen und Schüler- bzw. Elternklientel zu differenzieren. Für mich ist es jedenfalls selbstverständlich, dass Du mit "Deinen" Schülern bzw. Eltern einen ganz anderen Umgang pflegst, als ich mit "meinen". Und dabei wird uns pseudoelitären Sek-II-ern ja gerne mal vorgeworfen, wir könnten uns nicht vorstellen, wie hart das Brot eines Grund- oder Förderschullehrers so sein kann, nicht? Ich denke mir oft hier im Forum, es ist eigentlich genau anders rum. Ehrlich ... ich bin froh darum, wenn Eltern mich direkt auf dem Handy anrufen um mir mitzuteilen, dass die Tochter leider mit über 40 °C Fieber im Notfall liegt und man deshalb kurzfristig das Elterngespräch absagen muss. Was soll denn da der ganze Umstand übers Sekretariat, das um die fragliche Uhrzeit eh nicht mehr besetzt gewesen wäre. Mit unseren Eltern ist diese Art der Kommunikation problemlos möglich, weil es sich wirklich um "ganz normale Leute" handelt, die einem absolut nichts Böses wollen.

---

## **Beitrag von „MilaB“ vom 4. Februar 2019 19:02**

Mit "meinen" Eltern auch. Trotz Hauptschule in Millionenstadt.  
Ausnahmen bestätigen die Regel und wir haben auch Kollegen, die ihre Nummern nicht rausgeben. Aber mir ist der direkte Kontakt auch lieber, da es vieles einfacher erleichtert.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Februar 2019 19:21**

### [Zitat von Wollsocken80](#)

...Und dabei wird uns pseudoelitären Sek-II-ern ja gerne mal vorgeworfen, wir könnten uns nicht vorstellen, wie hart das Brot eines Grund- oder Förderschullehrers so sein kann, nicht? Ich denke mir oft hier im Forum, es ist eigentlich genau anders rum...

lustig, gerade heute habe ich ein nettes, normal intelligentes, normal sozialisiertes Kind getroffen und gemerkt, wie angenehm Jugendliche sein können. Das Mädchen schien mir so freundlich, zuvorkommend, zuverlässig, es konnte sich Spiele ausdenken und spielen, ohne „f... deine Mutter“ zu brüllen, es hat ein Gespräch aufgebaut, sich verabredet und verabschiedet... 100 normale Kleinigkeiten und das war soooo schön und gleichzeitig wurde mir bewusst, wie sehr ich mich an gestörte Kinder gewöhnt habe, dass mir normale vorkommen, wie Hochbegabte.

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 4. Februar 2019 19:46**

Ich sehe große Vorteile der Kommunikation über das Smartphone direkt mit den SuS. Kurzfristige Raumänderungen, man tauscht spontan seine beiden Fächer an einem Tag, um ein bestimmtes Experiment zeigen zu können o.Ä., allgemeine Mitteilungen... Die Liste ist lang.

Trotzdem werde ich den Teufel tun, meine Privatnummer hierfür herauszugeben und mein privates Smartphone zu nutzen..

Allen Beteiligten muss von "oben" eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, um auf sicheren Kanälen zu kommunizieren. Zusätzlich müssen allen Lehrkräften hierzu Geräte zur Verfügung gestellt werden. Alles andere ist doch, gerade in Zeiten der DSGVO, ein datenschutzrechtlicher Supergau.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 4. Februar 2019 21:34**

#### Zitat von Krabappel

und gleichzeitig wurde mir bewusst, wie sehr ich mich an gestörte Kinder gewöhnt habe, dass mir normale vorkommen, wie Hochbegabte.

So geht's mir auch oft.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 4. Februar 2019 21:39**

### Zitat von dasHiggs

Ich sehe große Vorteile der Kommunikation über das Smartphone direkt mit den SuS. Kurzfristige Raumänderungen, man tauscht spontan seine beiden Fächer an einem Tag, um ein bestimmtes Experiment zeigen zu können o.Ä., allgemeine Mitteilungen... Die Liste ist lang.

Trotzdem werde ich den Teufel tun, meine Privatnummer hierfür herauszugeben und mein privates Smartphone zu nutzen..

Allen Beteiligten muss von "oben" eine Infrakstruktur zur Verfügung gestellt werden, um auf sicheren Kanälen zu kommunizieren. Zusätzlich müssen allen Lehrkräften hierzu Geräte zur Verfügung gestellt werden. Alles andere ist doch, gerade in Zeiten der DSGVO, ein datenschutzrechtlicher Supergau.

Grundsätzlich bin ich da voll und ganz bei dir. Warum sollten Lehrer immer ihre Privatgeräte abnutzen... Diensthandys wären das Mindeste.

Allerdings ist das kein neueres Phänomen. Früher stand ja zumindest die Festnetznummer des Lehrers im Telefonbuch oder auf der Klassenliste. Ich erinnere mich daran, dass es für die Eltern ganze Listen mit Rufnummern und Adressen gab. Irgendwie fast schon verrückt aus heutiger Perspektive.

Wir haben z.B. gar kein Festnetztelefon mehr zu Hause. Ich geb dann halt meine Handynummer an.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 4. Februar 2019 22:18**

#### Zitat von Lemon28

Bei uns wurde neulich auf ner Dienstbesprechung festgelegt, dass Whatsapp für dienstliche Kommunikation tabu ist. Weil die dort kommunizierten Dinge dem Datenschutz unterliegen und die Daten dann aber Whatsapp/Facebook gehören. Also ich versteh es so, dass ich auch z.B. dem Kollegen nicht die Note von Schüler X schnell per Whatsapp schicken darf.

Gerade Noten sind besonders heikel. Insofern sollte man diese auch ohne entsprechende dienstlichen Vorschriften keinesfalls über derart ungesicherte Kanäle teilen. Ich versende Notenlisten ausschließlich verschlüsselt an Kollegen (PDF mit Passwort/VeraCrypt-Container mit PW-Schutz - PW wird dann in der Schule direkt übergeben oder zumindest über anderen Kanal

geteilt, z.B. per Anruf). Ist tatsächlich auch Vorschrift bei uns (= BaWü) das so zu handhaben.

(Seit kurzem sollen wir auch nur noch mit Eltern über PW-geschützte Mails persönliche Informationen über deren Kinder austauschen (z.B. Informationen zu Mitarbeit, Verhalten, Noten, Anwesenheit). Super Idee für eine Schule mit Eltern, die zuverlässig per Telefon erreichbar sind (oder auf Elternbriefe reagieren und zu Gesprächsterminen erscheinen) für kurzfristige Rückmeldungen. Bei uns gibt es allerdings in jeder Klasse eine Handvoll Eltern die alle paar Wochen ihre Handynummern wechseln, diese der Schule natürlich nicht mitteilen und auch auf Elternbriefe nur reagieren, wenn darin weitere Schritte angedroht werden wie die Einschaltung des Jugendamts oder die polizeiliche Vorführung des Kindes zur Durchsetzung der Schulpflicht. Aber die lustigen Auswüchse der DSGVO sind ein anderes Thema und OT.)

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Februar 2019 22:32**

<off-topic>

Zitat

lustigen Auswüchse

Du hast einen seltsamen Humor. 😊

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 4. Februar 2019 22:39**

Humor ist bekanntlich wenn man trotzdem lacht 😊 . Alternativ einfach das "komisch" in Anführungszeichen denken und mit deutlich sarkastischem Grundton lesen. Klappt auch. 😈

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Februar 2019 08:08**

### Zitat von dasHiggs

Ilen Beteiligten muss von "oben" eine Infrakstruktur zur Verfügung gestellt werden, um auf sicheren Kanälen zu kommunizieren. Zusätzlich müssen allen Lehrkräften hierzu Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Das muss ich aber auch lohnen. Der Mehrwert, nicht in eine Klasse gehen zu müssen, um die Schüler über eine Raumänderung zu informieren, rechtfertigt jedenfalls den Aufwand nicht.

Irgendwie habe ich den Smartphone-Hype wohl verpasst. Als das iPhone herauskam, fand ich das technisch interessant und irgendwie wollte ich eines haben, fand's aber doch teuer. Ich habe immer noch keins, brauche keins. Wenn mir jemand eine Diensthandy verordnete, würde ich mir zweimal überlegen, ob ich mich verpflichten lassen wollte, es mitzuführen und zu benutzen

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 6. Februar 2019 10:46**

In NRW [gibt es durch das Land momentan eine Empfehlung](#), Facebook oder Whatsapp als Lehrer in der Kommunikation mit Schülern/Eltern nicht zu nutzen. Ein Verbot gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Im Kontext der Einführung von Logineo-NRW und den datenschutzrechtlichen Überlegungen, die damit verbunden sind (Verortung datenschutzrelevanter Informationen auf Servern außerhalb des deutschen Rechtsgebietes), könnte ich mir vorstellen, dass sich das im Zuge der allgemeinen Verschärfungen in den diesbezüglichen schulischen Vorschriften ändern wird.

Alle meine Schüler sind volljährig, mein Facebook-Account ist öffentlich leicht auffindbar und ich habe auch nichts dagegen, wenn meine Schüler mich finden oder meine öffentlichen Äußerungen lesen. Facebookfreundschaften gehe ich mit aktiven Schülern prinzipiell nicht ein, wenn, dann bestenfalls, nachdem sie die Schule verlassen haben. Ich trenne privat und dienstlich; Facebook ist privat.

Für dienstliche Nachrichten, auch kurz und asynchron, benutze ich die schulisch bereitgestellten Kommunikationsmittel: Dienstmail und Lernplattform der Schule. Meine Schüler haben meine Festnetznummer, ich habe aber keine Sorge vor Missbrauch und auch keine diesbezüglichen Erfahrungen. Das Telefon hängt an einer konfigurierbaren Fritzbox und die Male, die tatsächlich Schüler bei mir angerufen haben, kann ich an einer Hand abzählen.

---

## **Beitrag von „BlackandGold“ vom 6. Februar 2019 14:20**

### Zitat von Meerschwein Nele

Alle meine Schüler sind volljährig, mein Facebook-Account ist öffentlich leicht auffindbar und ich habe auch nichts dagegen, wenn meine Schüler mich finden oder meine öffentlichen Äußerungen lesen. Facebookfreundschaften gehe ich mit aktiven Schülern prinzipiell nicht ein, wenn, dann bestenfalls, nachdem sie die Schule verlassen haben. Ich trenne privat und dienstlich; Facebook ist privat.

Für dienstliche Nachrichten, auch kurz und asynchron, benutze ich die schulisch bereitgestellten Kommunikationsmittel: Dienstmail und Lernplattform der Schule.

Genau dieses Verhalten habe ich bereits an der Uni an den Tag gelegt und habe das auch an der Schule nicht geändert.

Und im Zuge der DSGVO halte ich persönlich auch die Nutzung all dieser Messenger für im Minimum bedenklich.

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 16:09**

### Zitat von Krabappel

Ich persönlich würde keine Privatnummern austauschen und keinesfalls in sozialen Netzwerken kommunizieren.

Außerdem ist diese Art der 3-Wort-Kommunikation sehr leicht missverständlich. Auch bei intelligenten Leuten.

Soziale Netzwerke: Will ich, dass meine Schüler meine Urlaubsfotos liken? Nein, das möchte ich nicht.

Ich glaube, es ist immer problematisch, wenn man selbst nicht in dem Bereich erfahren ist, oder?

Bei sozialen Netzwerken kannst du jedenfalls genau einstellen, wer deine Urlaubsfotos überhaupt sehen, geschweige denn liken kann. Und trotzdem kann man vernetzt sein. 😊 Ich

bin mit mehreren Eltern vernetzt und mit einigen ehemaligen Schülern, die sind jetzt tlw. schon 8 Jahre aus der Grundschule raus.

Ich habe jetzt den 2. Durchgang, in denen die Eltern meine Handynummer haben und somit auch Whatsapp-Kontakt besteht. Ich habe mehrere Kinder, die sich oft nicht krankmelden. Ich muss sie dann aus dem Sekretariat anrufen, erreiche sie auch oft nicht und muss im schlimmsten Fall einen Hausbesuch machen. Whatsapp oder Anruf auf meinem Handy klappt komischerweise aber immer.

Angerufen hat mich noch keiner zu unmöglichen Zeiten und ich hatte noch keine einzige blöde Unterhaltung oder Ähnliches bei Whatsapp. Für mich gibt es da nur Vorteile.

Was daran ein Distanzproblem ist, habe ich noch nicht verstanden.

---

### **Beitrag von „Freakoid“ vom 6. Februar 2019 16:19**

[Zitat von Anja82](#)

Was daran ein Distanzproblem ist, habe ich noch nicht verstanden.

Vielleicht das hier?

[Zitat von Anja82](#)

... muss im schlimmsten Fall einen Hausbesuch machen.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 16:23**

Wenn du Schüler hast, die jede Woche 3 Tage von 5 fehlen, dann hast du irgendwann keine Lust mehr auf Hausbesuche. Dann weißt du sicher, dass mit dem Kind nichts ist, außer jeglichem Desinteresse für Schule.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Februar 2019 16:57**

### Zitat von Anja82

Ich glaube, es ist immer problematisch, wenn man selbst nicht in dem Bereich erfahren ist, oder?

Bei sozialen Netzwerken kannst du jedenfalls genau einstellen, wer deine Urlaubsfotos überhaupt sehen, geschweige denn liken kann.

Ui sag bloß! du lädst also erst Eltern bei Facebook ein, um dann einzeln wieder rauszufischen, wer was sehen soll?

Facebook ist (bei aller Unprivatheit, die dieses Medium verkörpert) ein Ort der Freizeitgestaltung. Warum sollte ich dort berufsgebundene Kontakte einpflegen? und die dann auch noch für dies und jenes sperren? Ich verstehe den Sinn nicht.

### Zitat von Anja82

...

Ich habe mehrere Kinder, die sich oft nicht krankmelden. Ich muss sie dann aus dem Sekretariat anrufen, erreiche sie auch oft nicht und muss im schlimmsten Fall einen Hausbesuch machen. Whatsapp oder Anruf auf meinem Handy klappt komischerweise aber immer.

...

Was daran ein Distanzproblem ist, habe ich noch nicht verstanden.



dann würde ich mir mal dringend Gedanken darüber machen, was "normal" ist.

Du bist doch nicht das Jugendamt... die sehen schon ihre Aufgabe darin, Eltern alle fehlende Erziehungsarbeit abzunehmen oder selbige zu vertuschen 😊

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 20:23**

Ich habe bei Facebook grundsätzlich Gruppen eingeteilt. Ich habe enge Freunde, die andere Dinge zu sehen kriegen, wie entfernte Bekannte oder Kollegen. Eine weitere Gruppe ist "ehemalige Schüler" oder eben "Eltern". Ich lade niemanden ein, wenn werde ich angefragt und dann kann man direkt beim Annehmen entscheiden in welche Gruppe sie gehören.

Deinen zweiten Absatz versteh ich nicht. Was genau möchtest du mir sagen? Deine Antwort passt nicht zum Zitat auf das du dich anscheinend beziehst.

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 6. Februar 2019 20:32**

@[Anja82](#) ich glaube, mit dem zweiten Teil war gemeint, dass bereits der Hausbesuch ein Nähe-/Distanz-Problem ist.

Anrufe über das Sekretariat scheinen ja - so ich das hier zum Teil herauslese - wirklich in einigen Schulen dazuzugehören. Wir rufen halt äquivalent dazu im Betrieb an und haken nach, allerdings erst, wenn einer länger fehlt.

Aber Hausbesuche? Ernsthaft? Das halte sogar ich für "etwas" zu viel (im Gegensatz übrigens zu WhatsApp-Kontakten, um die es hier ja eigentlich geht).

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 20:33**

Dazu bin ich verpflichtet!

Handlungskette bei unentschuldigtem Fehlen!

#### **2.2 Verhalten bei unentschuldigtem Fehlen - am ersten Tag**

o Primarstufe:

- Anruf der zuständigen Lehrkraft bei den Eltern spätestens unmittelbar nach der ersten großen Pause
- Weitere Klärung nach Schulschluss, wenn kein Kontakt zustande kommt
- Schriftliche Information der Eltern spätestens am folgenden Tag
- Dokumentation des Ergebnisses der Kontaktaufnahme

#### **Unentschuldigtem Fehlen - an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ohne Kontakt**

- o Einberufung einer Konferenz unter Vorsitz der Schulleitung, wenn trotz Hausbesuchs kein Kontakt zustandekommt, und Dokumentation auf Formblatt F 2**
- o Abgabe an ReBBZ oder schuleigene Sozialpädagogen (Kopie an ReBBZ) bei Hinweisen auf

- Gefährdung von Leben und Gesundheit
  - Schwere, insbesondere psychische Erkrankungen
  - Aktuelle Krisensituationen
- Formblatt F 2, ggf. F 6

#### **[unentschuldigtem Fehlen - nach drei Tagen / 20 Stunden im Verlauf eines Monats**

- Hausbesuch durch die zuständige Lehrkraft**, sofern kein Kontakt zu den Eltern besteht (Unterstützung durch SL, Mitglied des Kollegiums, Cop4U, ReBBZ bzw. schuleigenem Soz.Päd.).
- Dokumentation auf Formblatt F 5

#### **[bei längerfristigem unentschuldigten Fehlen**

- Abgabe an ReBBZ bzw. schuleigene Sozialpädagogen (Kopie an ReBBZ) nach vier Wochen, wenn kein problemlösendes Gespräch mit den Eltern gelingt – Formblatt F 2, ggf. F 6
- Abgabe an ReBBZ bzw. schuleigene Sozialpädagogen (Kopie an ReBBZ) nach sechs Wochen, wenn kein regelmäßiger Schulbesuch erreicht werden konnte – Formblatt F 2, ggf. F 6
- Aktivierung des sog. Absentismushakens im ZSR bei Abgabe an ReBBZ oder schuleigene Sozialpädagogen
- Information des ASD bei Abgabe an ReBBZ oder Sozialpädagogen – Formblatt F 8
- Information der Schulaufsicht, wenn drei Monate nach Abgabe an ReBBZ bzw. schuleigene Sozialpädagogen keine deutliche Verbesserung im Schulbesuch erreicht wird – Formblätter F 2, F 7 (Kopie), ggf. F 6

---

#### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 6. Februar 2019 20:35**

Uh... mich haut's ehrlich gesagt gerade aus den Socken, DIE Antwort hätte ich nicht erwartet.

Wie läuft das denn praktisch ab? Du klapperst dann, nachdem der Unterricht beendet ist, Du den Unterricht für den folgenden Tag vorbereitet und was sonst noch so ansteht erledigt hast, abends um sechs alle Haushalte ab, wo Du niemanden erreichen konntest?

---

#### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 20:42**

Ja bei 5 Tagen am Stück, oder eben 3 Tagen im Monat/ 20 Stunden bin ich verpflichtet zur Wohnung des Schülers zu fahren und dort zumindest zu klingeln. Das soll ich aber (laut meiner Schulleitung) möglichst nicht alleine hinfahren. Macht jemand auf, muss ich mich vergewissern, dass alles okay und auf die Schulpflicht verweisen.

Du verstehst vielleicht, dass man irgendwann latent genervt ist... Und daher bin ich mehr als froh, wenn dann eine Whatsapp kommt.

Praktisch kommt das aber nicht sooft vor, da man die Eltern dann meist erreicht. Es sind wenige hartnäckige Fälle die nerven.

Ist das in anderen Bundesländern in Grundschulen nicht so? Wie wird denn da mit unentschuldigten Kindern umgegangen?

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 6. Februar 2019 20:49**

#### Zitat von Anja82

Du verstehst vielleicht, dass man irgendwann latent genervt ist... Und daher bin ich mehr als froh, wenn dann eine Whatsapp kommt.

Allerdings versteh' ich das. Ich kenne mich im Grundschulbetrieb nicht aus, aber dass die Fürsorge DERMAßen weit geht, hätte ich mir nie träumen lassen.

---

### **Beitrag von „Freakoid“ vom 6. Februar 2019 20:58**

Ok sorry, war mir auch nicht klar, dass du verpflichtet bist nachzusehen.  
Mein erster Gedanke war dann: Auto abschaffen.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 21:12**

Würde meine Schulleitung auch nicht interessieren. Als Klassenleitung bin ich verpflichtet, zur Not mit Bus und Bahn. Mir war wirklich nicht klar, dass das so ungewöhnlich ist.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Februar 2019 21:16**

\*sprachlos\*

\*räusper\* so, langsam dringen Worte wieder durch. Was ist das für ein Handlungsleitfaden? Ich kann mir nicht vorstellen, dass man zu sowas verpflichtet werden kann, auch wenn mir kein schlüssiges Argument einfällt. Sowas wie Art. 13 GG?

Und überhaupt, was sollst du dann dort machen? "Zeigen se mir mal das Kind, ich will wissen, obs noch lebt?"

---

### **Beitrag von „primarballerina“ vom 6. Februar 2019 21:19**

#### **o Hausbesuch durch die zuständige Lehrkraft,**

Unglaublich, was man sich so bieten lassen muss. Das ist der Arbeitsbereich von Jugendamt bzw., wenn vorhanden, Schulsozialarbeit.

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 6. Februar 2019 21:35**

Ich bin auch ziemlich verwundert, dass DU als Lehrkraft dem nicht-entschuldigten Kind sozusagen einen Hausbesuch abstatten musst? Und WANN machst du das? Du hast ja die restliche Klasse im Unterricht - oder passiert das nach Ende des Unterrichts?

Bei uns ist es bei unentschuldigtem Fehlen so, dass wir natürlich versuchen, die Eltern telefonisch zu erreichen. Sollte das nicht möglich sein und das Kind ist weder entschuldigt noch anwesend, sind wir verpflichtet, die Polizei zu benachrichtigen. (Neben Schwänzen besteht ja auch die Möglichkeit, dass dem Kind etwas zugestoßen ist. Deswegen soll möglichst schnell geklärt werden, ob alles in Ordnung ist.)

## **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 21:48**

Das ist direkt von der Schulbehörde:

"Darüber hinaus hat die Schule die Fehlzeit im Schülerbogen zu dokumentieren, sobald eine Schülerin oder einSchüler - auch unzusammenhängend - mehr als dreiTage oder 20 Schulstunden Unterricht in einem Zeitraumvon einem Monat unentschuldigt versäumt hat. Die Schule bemüht sich, den regelmäßigen Schulbesuch wieder-herzustellen. Teil dieser Bemühungen ist mindestens einHausbesuch bei der Familie der Schülerin bzw. oesSchülers. Wenn innerhalb von vier Wochen ein Gesprächmit einem Sorgeberechtigten der Schülerin bzw. desSchülers zur Problemlage nicht zu einer konstruktivenErörterung geführt hat bzw. ein regelmäßiger Schulbe-such binnen sechs Wochen nicht realisiert worden ist,wird der Fall an das zuständige ReBBZ bzw. die zustän-dige schuleigene Sozialpädagogin / den zuständigenschuleigenen Sozialpädagogen der Schule abgegeben."

---

Nach Unterrichtsschluss werden die Hausbesuche gemacht. Polizei benachrichtigen? Sei mir nicht böse, aber die hat in einer Stadt wie Hamburg echt Wichtigeres zu tun. Wir haben hier Schulen, die haben Lehrkräfte, die nur für Schulschwänzer zuständig sind.

---

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 6. Februar 2019 21:58**

### Zitat von Anja82

Polizei benachrichtigen? Sei mir nicht böse, aber die hat in einer Stadt wie Hamburg echt Wichtigeres zu tun. Wir haben hier Schulen, die haben Lehrkräfte, die nur für Schulschwänzer zuständig sind.

Es geht auch darum, dass es auch schlimme Gründe haben kann, wenn ein Kind unentschuldigt fehlt, schlimmstenfalls eine Entführung. Wenn man da erst nach Unterrichtsschluss nach dem Kind sucht, kann es schon zu spät sein.

Wenn ich mir vorstelle, meinem Kind passiert etwas auf dem Schulweg und man schaut erst nach 13 Uhr, wo es denn verblieben ist... Dann sind inzwischen mehr als fünf Stunden

vergangen...

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 22:02**

Du bist aber hoffentlich telefonisch erreichbar. Zumindest mir wurde von den Schulen meiner Kinder gesagt, dass ich immer erreichbar sein sollte. Kann ja auch in der Schule mal was passieren. Wenn aber keiner unter mehreren Notfallnummern erreichbar ist...

Tja, nun, so ist bei uns die Rechtslage. Wir haben in der Schule bei 400 Kindern täglich bis zu 10 solcher Fälle. Da kann man nicht jedesmal die Polizei rufen, oder? Und was sollen die dann machen? Den Schulweg kontrollieren? Ich verstehe schon, was ihr meint, aber ich denke es ist nicht praktikabel.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Februar 2019 22:04**

#### Zitat von Kefesem

Es geht auch darum, dass es auch schlimme Gründe haben kann, wenn ein Kind unentschuldigt fehlt,...

Ja klar, man ruft ja auch die Eltern an, wenn das Kind nicht entschuldigt ist. Allerdings geht es hier um Dauerschwänzer, die jede Woche 3 Tage oder 4 Monate am Stücke fehlen, da ist keiner entführt worden, sondern geht am Bahnhof shoppen oder zockt zu Hause.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 22:05**

#### Zitat von Krabappel

Also sorry, das ist doch absurd. Du schreibst mit Muddi Privatnachrichten auf dem Privathandy (ohne W-Lan vermute ich und adieu Datenschutz, privater können

Nachrichten ja kaum sein), damit du dem absurden Behördenzirkus entgehst, andere verdienen Studienratsgehalt fürs Schüler besuchen, die Polizei hat "Wichtigeres" zu tun und... was hab ich vergessen?

Zu deiner Frage, die Polizei wird bei uns zwar in einer Handreichung erwähnt, fühlt sich aber auch nicht bemüßigt, zu Schülern heimzugehen. Das Jugendamt sagt dann Sätze, wie: "die Mutter hat nicht aufgemacht, da bin ich über den Hinterhofzaun geklettert, sie hatte aber nur noch nicht den Kater ausgeschlafen und mich deswegen nicht gehört, also alles paletti". Ordnungsamt schickt den Eltern eine Rechnung ab 5 unentschuldigten Fehltagen. Auch da die Ansage: "bitte bloß einmal im Jahr einen Nachweis schicken, wir haben keine Lust, so oft Anträge zu bearbeiten!".

Naja, es passiert leider nicht viel. Nach Hause würde ich trotzdem nicht fahren, ich bin weder Staatsgewalt noch Jugendamt noch Mutti für alles.

Manchmal ärgert mich deine Art richtig. Bleib doch mal sachlich.

Wenn du in HH Lehrerin wärst, würdest du Hausbesuche machen, da es die RECHTS Lage ist. "Muddi" schreibt mir morgens, dass ihr Kind krank ist. Hier den Datenschutz so hoch zu hängen, okay....

Und soviel wie ein Studienrat verdiene ich leider nicht. 😊

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 22:08**

### Zitat von Krabappel

Ja klar, man ruft ja auch die Eltern an, wenn das Kind nicht entschuldigt ist. Allerdings geht es hier um Dauerschwänzer, die jede Woche 3 Tage oder 4 Monate am Stücke fehlen, da ist keiner entführt worden, sondern geht am Bahnhof shoppen oder zockt zu Hause.

Es geht um jegliches unentschuldigtes Fehlen.

Angerufen wird am 1 Tag nach der 2 Stunde und bei Schulschluss. Fehlt das Kind am nächsten Tag immer noch, wird ein Brief losgeschickt (finde ich auch naja...) und bei 5 Tagen gibts den Hausbesuch. Oder eben wenn in einem Monat 3 Tage (auch einzeln) oder 20 Stunden gefehlt werden.

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 22:09**

### Zitat von Krabappel

Und was sollt ihr machen? Es ist wohl praktikabel, dass ihr zu 10 Familien jeden Tag vorbeifahrt? Aber wie du meinst, ich würde mir dann aber gleich einen Kaffee servieren lassen, wenn ich schon mal da bin. Kannst ja vorsichtshalber eine saubere Tasse mitbringen 😊

---

Wir fahren ja nicht gleich am 1. Tag. Aber oben schrieb jemand, dass sofort am 1. Tag die Polizei informiert wird.

## **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 22:12**

Du findest mein Verhalten naiv? Das ist die vorgeschriebene Handlungskette meines Schulgesetzes. Da würdest du dich drüber hinwegsetzen?

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Februar 2019 23:00**

Nein, ich würde mich informieren, was ich an der Wohnung des Kindes tun soll, laut Gesetz, das hätte ich gerne schriftlich. Ich würde von meiner Gewerkschaft wissen wollen, inwieweit ich geschützt bin, wenn ich in unschönen Wohngebieten an fremden Haustüren klingele. Ich würde wissen wollen, wer mir diese zusätzliche Arbeit bezahlt. Ich würde mein Handy nicht dienstlich nutzen. Ich würde keine Daten über Krankheiten anderer Leute über mein Handy austauschen. Wenn du das anders handhabst, ist es selbstredend deine Entscheidung, ich finde es aber nicht verkehrt darüber zu sprechen, wenn das Thema hier aufgeworfen wird.

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 23:16**

Ansage der Schulleitung ist, nicht alleine zu gehen. Wir arbeiten mit Arbeitszeitmodell und bekommen als Klassenlehrer eine Pauschale Arbeitszeit verrechnet. Fragen könntest du viel, deine Schulleitung würde es dennoch anordnen.

Was du tun sollst, habe ich bereits gesagt. Schauen ob jemand da ist, wenn ja => versichern, dass es dem Kind gut geht. Und die Eltern auf ihre Pflicht hinweisen, dass Kind krank zu melden. Das wars. Geht alles an der Tür. Die Wohnung soll man gar nicht betreten.

Ich würde nicht Daten über Krankheiten austauschen, es wird mir zugesandt, dass das Kind entschuldigt ist und nicht zur Schule kommt. Wegen meiner müsste da nicht mal drin stehen, dass das Kind krank ist.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 6. Februar 2019 23:16**

In Berlin ist die Handreichung ähnlich aufgebaut, einen Hauch lockerer, aber ja: Hausbesuch steht da auch auf der Liste und wir sind verpflichtet, da vorbeizugehen.

Die Jugendämter sind überlastet, die haben keine Kapazitäten.

Familie, bei der das Jugendamt bereits involviert und zum Hausbesuch angemeldet war. Jugendamtsmitarbeiterin mehrere Monate nach dem Termin: "Ja, ich war da, aber da hat keiner aufgemacht, also dachte ich, es ist alles in Ordnung und die Familie meldet sich schon, wenn sie wieder Hilfe benötigt."

So viel kann man gar nicht die Augen verdrehen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. Februar 2019 12:36**

Gelten die Anordnungen zu Hausbesuchen bei Bedarf in HH und Berlin (+ggf.weiteren dvon betroffenen Bundesländern) nur in der GS oder auch in Sek.I/Sek.II?

Ich finde es einerseits heftig, das Lehrkräften auch noch zuzumuten. Gerade ein Bundesland wie Berlin kann sich ein derartiges "Verheizen" seiner Lehrkräfte angesichts des Mangels dort doch gar nicht leisten sollte man meinen (bzw.würde die Arbeitsstunden eben für tatsächlichen Unterricht benötigen). Aber wenn der Mangel am Ende viele Ämter und Stellenbereiche bei hohen sozialen Problemlagen betrifft hat man möglicherweise kaum eine andere Wahl.

Ist das vielleicht ein Sonderproblem in den Stadtstaaten, sprich gibt es auch in Bremen derartige Regelungen infolge eines Mangels an Sozialarbeitern bzw.einer Überlastung der Mitarbeiter des Jugendamts? Oder geht man dort das Problem nur konsequenter an (vielleicht

infolge dramatischer Fälle von Kindeswohlverletzungen, die durch ein frühes Einschreiten der das Problem feststellenden Schulen abgewendet hätten werden können)?

---

### **Beitrag von „Sommertraum“ vom 7. Februar 2019 13:16**

In Bayern ist es tatsächlich üblich, dass die Polizei gerufen wird und zwar schon sehr früh, nicht erst nach Schulschluss oder gar nach ein paar Tagen.

Bei der Klientel, die unentschuldigt fehlt, möchte ich als Lehrer keinesfalls Hausbesuch machen. Meine private Handynummer würde ich ihnen genausowenig geben.

Darüber hinaus hat das Erscheinen der Polizei einen viel besseren Langzeiteffekt, als wenn nur die Schule anruft bzw. vorbeikommt.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 7. Februar 2019 13:22**

Gilt auch für Sek1 in HH.

---

### **Beitrag von „ninal“ vom 7. Februar 2019 14:04**

Gilt generell auch so in Bremen - aber erst ab dem 3. Tag unentschuldigten Fehlens, davor ist ein Telefonat gefordert.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 7. Februar 2019 18:55**

In NRW werden Hausbesuche auch in der Sek1 gemacht . Verpflichtet ist man meines Wissens allerdings nicht dazu.

Will man eine Zuführung des Schülers übers Ordnungsamt und mit Hilfe des Jugendamtes veranlassen, muss man einen Anhörungsbogen ausfüllen, auf dem man dazu Stellung nehmen

muss, ob man einen Hausbesuch gemacht hat und wenn nein, warum man es nicht gemacht hat.

Naiv finde ich das nicht, wenn es halt so vorgesehen ist.

Bei uns wird es vereinzelt gemacht. Meistens zu zweit.

Von unseren 270 Schülern sind meist nur 200 anwesend. Wir kommen da kaum hinterher mit Bußgeldern und Zuführungen. Ist ja auch ein wahnsinniger Verwaltungsaufwand. Wir haben einen Migrationsanteil von über 80 Prozent, alle aus bildungsfernen Familien - tlw in der Vergangenheit schon im Ausland kaum die Schule besucht. Anteil der Sozialleistungsbezieher bei rund 80 Prozent. Da kommen wir echt kaum hinterher, alles zu kontrollieren und zu maßnahmen.

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 8. Februar 2019 20:56**

#### Zitat von Krabappel

lustig, gerade heute habe ich ein nettes, normal intelligentes, normal sozialisiertes Kind getroffen und gemerkt, wie angenehm Jugendliche sein können. Das Mädchen schien mir so freundlich, zuvorkommend, zuverlässig, es konnte sich Spiele ausdenken und spielen, ohne „f... deine Mutter“ zu brüllen, es hat ein Gespräch aufgebaut, sich verabredet und verabschiedet... 100 normale Kleinigkeiten und das war soooo schön und gleichzeitig wurde mir bewusst, wie sehr ich mich an gestörte Kinder gewöhnt habe, dass mir normale vorkommen, wie Hochbegabte.

Das kenne ich gut, gerade von der BBS. Wenn ich dann eine Vertretungsstunde in einem Bildungsgang jenseits der Ausbildungsvorbereitung bekomme stelle ich fest, dass ich gar nicht damit rechne, dass sus einfach still einen Arbeitsauftrag selbstständig (!!!) bearbeiten können. Und das ohne dass ich noch hundertmal den Auftrag erklären muss, sagen muss, dass man dafür sinnvollerweise einen Stift und einen Zettel benutzt und zwischendurch nicht tausendfach Sätze wie "Handy weg, nicht einschlafen, nicht quatschen, nicht Kevin schlagen, nicht Chatal beleidigen..." ansagen muss  Ich bin dann fast erschrocken, dass es sus gibt, für die das selbstverständlich ist. Für meine Schätzchen braucht es dafür erstmal eine mehrwöchigen "Anlernphase" und stetiges erinnern. Naja, ich mag sie trotzdem und wollte nicht tauschen 

---

### **Beitrag von „Marseille“ vom 8. Februar 2019 21:15**

Möchten? Ich nutze Snapchat kaum. Sie wollen mich dort aber als Freund hinzufügen. Mir ist nur wichtig, dass ich kein Recht breche. Die Schüler möchten mich hinzufügen. Wie gesagt, ich nutze es wenig, es geht mir ums Prinzip, ob man das darf. Bei jedem Hinzufügen habe ich die Eltern informiert, dass ihr Kind mich hinzugefügt hat.

LG

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Februar 2019 10:19**

Ich stelle gerade fest, wie viele Diskussionen an mir vorbei gehen und vielleicht gerade deshalb ihren Unterhaltungswert entwickeln. Ich habe keine Smart-Phone. Und insofern nutze ich "das alles" nicht. Die Frage, ob ich es dienstlich nutze, stellt sich mir also nicht. Insofern lese ich hier recht entspannt mit. Das mal vorab.

Und ja, wenn man sich die vielen Möglichkeiten anschaut, die die elektronischen Spielzeuge so bieten, findet man immer wieder das eine oder andere, das an der einen oder anderen Stelle durchaus sinnvoll sein könnte. Daraus abzuleiten, dass man unbedingt mit den Schüler, Eltern, Kollegen per WhatsApp, Snapchat, Flingburst ... irgendwie, irgendwas, vermag ich aber nicht. Die Schüler erklären mir auch gerne, dass sie ohne Handy nicht heil nach Hause kämen. Naja.

Und ich wundere mich doch immer wieder, dass Menschen nicht telefonisch erreichbar sind aber aber per WhatsApp. Oder, dass sie schnell "eine WhatsApp" schicken können, sich aber mit dem Versenden einer E-Mail technologisch, organisatorisch und kognitiv hoffnungslos überfordert erklären. Die allermeisten Leute nutzen den Kram so, als ob sie mit dem Mikroskop Nägel einschlagen, und sind darauf noch stolz wie Oscar. Und jetzt klärt ihr die Frage, wie man so etwas sinnvoll für schulische Zwecke einsetzen kann? Ehrlich?

---

### **Beitrag von „lehrer70“ vom 9. Februar 2019 10:51**

WhatsApp hat den Vorteil, dass die Nachricht den Empfänger dann erreicht, wenn er es erlaubt. Ein Anruf kann ins Leere gehen oder stören.

Des Weiteren ist die schriftliche Kommunikation nachweisbar und häufig eindeutiger. Das der Lehrer nicht mit Schülern über privates chattet oder standardmäßig Noten austauscht, ist klar. Aber wenn die Blockklasse nach 10 Wochen montags zurück kommt und der Lehrer unbedingt am ersten Tag ein bestimmtes Fachbuch benötigt, ist eine Kurzinfo an den Klassensprecher sehr hilfreich.

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 9. Februar 2019 12:10**

### Zitat von Marseille

Möchten? Ich nutze Snapchat kaum. Sie wollen mich dort aber als Freund hinzufügen. Mir ist nur wichtig, dass ich kein Recht breche. Die Schüler möchten mich hinzufügen. Wie gesagt, ich nutze es wenig, es geht mir ums Prinzip, ob man das darf. Bei jedem Hinzufügen habe ich die Eltern informiert, dass ihr Kind mich hinzugefügt hat.

LG

Meine Schüler möchten auch viel - aber ich möchte das nicht.

Die Frage ist, was bringt es dir, wenn du mit ihnen bei Snapchat befreundet bist?

Kommunikation über Whatsapp kann ich ja noch verstehen - Informationen austauschen, erreichbar bei Krankmeldung ... (es wurde ja schon einiges genannt).

Aber Snapchat ist für mich dann doch ein einziges "Freizeit"medium und da sehe ich gar keinen Sinn darin mich mit aktuellen Schülern zu verbinden.

---

## **Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Februar 2019 13:36**

### Zitat von Anja82

Ist das in anderen Bundesländern in Grundschulen nicht so? Wie wird denn da mit unentschuldigten Kindern umgegangen?

Wow! Deine Darstellung finde ich gelinde gesagt eine Unverschämtheit gegenüber den Lehrern. Außerdem finde ich sie wenig zielführend (siehe deine Beispiele wie Entführung, "harmloser" Autounfall, Alleinunfall): Nach Schulschluss ist es viel zu spät, da weitere Schritte einzuleiten. Angenommen du hast es mit einer Familie zu tun, wo das Kind ggf. grün und blau geschlagen wurde, darum unentschuldigt fehlt. Dann fährst du hin, um dich nach dem Kind zu erkundigen - wie freundlich wird dir die Familie wohl begegnen.... (ich verstehe, dass du nicht deine Meinung, sondern euer offizielles Vorgehen beschrieben hast!)

***Kleine Nachbearbeitung, um Missverständnisse zu vermeiden! Ich finde es unverschämt von der verwaltenden Behörde, diese Aufgaben auf die Lehrer abzuwälzen! Mir ist bewusst, dass Anja nur berichtet hat, wie es eben in ihrem***

**Bundesland von behördlicher Seite aus ablaufen soll! Entschuldigt meine ungenaue Ausdrucksweise!**

Unser Vorgehen: Kinder müssen auf unserem AB krank gemeldet werden (oder über andere Schüler krank gemeldet sein), dieser wird vor Schulbeginn abgehört. Fehlen unentschuldigt Kinder, so telefoniert aktuell die Lehrkraft, der Hausmeister oder die Sekretärin (kleine Schule - bei uns ist nicht jeder Posten jederzeit besetzt) hinterher. Auch hier gibt es allerlei Probleme, wie z.B. meine Aufsichtspflicht gegenüber den übrigen Kindern, die ich ja verlassen muss um Einzelnen hinterher zu telefonieren. Erreichen wir niemanden, sind wir verpflichtet die Polizei zu informieren. Diese wiederum ist verpflichtet, dem Nachzugehen. Das wissen die Eltern. Spätestens wenn da einmal die Polizei vor der Tür steht, überlegen die sich genau, ob sie nochmal "vergessen" anzurufen und dann nicht erreichbar sind.

---

**Beitrag von „Anja82“ vom 9. Februar 2019 15:30**

Du findest meine Darstellung unverschämt gegenüber den Lehrern? Versteh ich jetzt nicht, gegenüber welchen Lehrern? Und warum und was genau war jetzt unverschämt?

Und was soll ich für Beispiele genannt haben? Harmloser Unfall, Alleinunfall? Ich finde deine Art mir zu antworten, sehr merkwürdig.

Wir rufen nicht die Polizei. Was soll ich denn daran jetzt ändern? Heute mit dem falschen Bein aufgestanden?

---

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Februar 2019 15:53**

<Mod-Modus >

Gut, jetzt habt ihr euch beide einmal kurz angegriffen. Ab jetzt geht es bitte im normalen Tonfall weiter.

Danke

Kl.gr.Frosch, Moderator

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Februar 2019 16:03**

### Zitat von Anja82

Du findest meine Darstellung unverschämt gegenüber den Lehrern? Versteh ich jetzt nicht, gegenüber welchen Lehrern?

---

Nimm das doch nicht persönlich. Es ist unverschämt ggü. Lehrern, also auch ggü. dir, dass Lehrer ihre absenten Schüler aufsuchen sollen. Und wie mehrfach genannt, wir haben überhaupt keine Befugnisse, wenn der Vater an der Tür sagt "Kind krank" können wir nicht überprüfen, ob dem so ist. Eltern haben die Pflicht, Kinder abzumelden, nicht die Lehrer.

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 9. Februar 2019 16:10**

Das ist auch nicht meine Aufgabe die Wahrheit zu überprüfen. In dem Moment ist das Kind durch die Eltern entschuldigt. Wäre bei der Polizei genauso.

Kleiner Frosch, ich habe gegiftet? 

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Februar 2019 17:19**

### Zitat von lehrer70

WhatsApp hat den Vorteil, dass die Nachricht den Empfänger dann erreicht, wenn er es erlaubt.

Ja, stimmt. Bei E-Mails sind solche Einstellungen nicht möglich.

### Zitat von lehrer70

Ein Anruf kann ins Leere gehen oder stören.

Schade, dass der Anrufbeantworter noch nicht erfunden wurde - weder als Gerät noch als Software-Äquivalent.

Danke für das Beispiel für meine obigen Ausführungen.

#### Zitat von lehrer70

ist eine Kurzinfo an den Klassensprecher sehr hilfreich.

das geht nur per Whats App, gelle. Schön, dass Kommunikation ohne diese Dienst gar nicht mehr möglich ist. Danke für das Beispiel für meine obigen Ausführungen.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Februar 2019 21:42**

#### Zitat von Anja82

Du findest meine Darstellung unverschämt gegenüber den Lehrern? Versteh ich jetzt nicht, gegenüber welchen Lehrern? Und warum und was genau war jetzt unverschämt?

Und was soll ich für Beispiele genannt haben? Harmloser Unfall, Alleinunfall? Ich finde deine Art mir zu antworten, sehr merkwürdig.

Wir rufen nicht die Polizei. Was soll ich denn daran jetzt ändern? Heute mit dem falschen Bein aufgestanden?

Nein, nein! Entschuldige bitte! Da habe ich mich komplett missverständlich ausgedrückt! Vielleicht, weil ich euren Leitfaden, wie ihr handeln müsst, echt unmöglich finde! Ich finde diese Anordnung eine Unverschämtheit gegenüber den Lehrern, nicht deine Darstellung davon! Die war wundervoll anschaulich! Ich finde es eine Frechheit, diese Aufgaben, auf die Lehrer abzuwälzen!!!!

Ich hätte bei manchen Berichten einzelner Spezialschüler nicht unbedingt den Mumm, da bei denen zuhause an der Tür aufzuschlagen!

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Februar 2019 21:52**

Die neue Technik und die neuen Apps laden dazu ein, sie zu benutzen. Oft nur um ihrer selbst Willen oder um der Kommunikation um zu kommunizieren.

Ich habe beispielsweise vor zehn Jahren mit den Eltern meiner Schüler primär per E-Mail kommuniziert. Und das habe ich mit Ausnahme von Telefonaten, die ich initiiert habe oder wo mich Eltern in der Schule angerufen haben, auch konsequent so beibehalten. Da entscheide ich, wann und wo und ob ich eine Mail lese und entsprechend reagiere.

WhatsApp ist einerseits ein Segen aber gleichzeitig auch eine Seuche, weil es zu unreflektierter, spontaner Kommunikation verleitet, die eben oft doch nicht zielführend ist. Hinzu kommen diese beiden Häkchen, die mal grau, mal blau sind und die alleine bereits Missverständnisse hervorrufen wie "der hat doch die Nachricht gesehen, wieso antwortet er nicht sofort?" Ganz, ganz gruselig.

WhatsApp-Gruppen entwickeln manchmal auch eine Eigendynamik, die ich bedenklich finde. Daher käme es für mich niemals infrage, einer Eltern- oder Schüler-WhatsApp-Gruppe beizutreten - von der Möglichkeit, mich Tag und Nacht zu kontaktieren mal ganz abgesehen.